

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An den  
Zweiten Präsidenten des Nationalrats  
Karlheinz KOPF  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0103-I/4/2014

Wien, am 25. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kirchgatter, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2014 unter der **Nr. 1822/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Campierverbot auf dem Welser Messegelände gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Informationen hat der Bundesminister zum aktuellen Diskussionsstand des Gemeinderats der Stadt Wels seit der Entscheidung der oberösterreichischen Landesregierung im Rahmen der Verordnungsprüfung vom 8. April 2014?*

Als mit der sachlichen Leitung der Nationalen Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt betrautem obersten Organ iSd Art. 19 B-VG iVm Art. 77 Abs. 3 B-VG stehen dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst zur gegenständlichen Anfrage folgende Informationen zur Verfügung:

Der Gemeinderat der Stadt Wels erließ mit Beschluss vom 18. November 2013 eine ortspolizeiliche Verordnung betreffend das Verbot des Campierens im Bereich des Welser Messegeländes und des Welser Volksgartens.

Am 8. April 2014 nahm die oberösterreichische Landesregierung als Aufsichtsbehörde die genannte Verordnung gemäß § 73 des Statuts für die Stadt Wels nicht als

gesetzmäßig zustande gekommen zur Kenntnis. Die Aufsichtsbehörde begründete diese Entscheidung insbesondere mit der fehlenden sachlichen Rechtfertigung des Verbots sowie einer unsachlichen Ungleichbehandlung durch die in der Verordnung vorgesehene Ausnahmebestimmung.

Die Stadt Wels wurde aufgefordert, bis 1. Juli 2014 zum Sachverhalt Stellung zu nehmen. Auf Antrag der Stadt Wels vom 10. Juni 2014 wurde die Frist zur Stellungnahme bis 1. August 2014 verlängert.

### Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen ergreift die Nationale Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt vor dem Hintergrund der genannten europarechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Roma diskriminierenden Campierverbot am Welser Messegelände?*

Mit Schreiben vom 24. April 2014 erging zum angesprochenen Campierverbot ein Auskunftersuchen der EU Kommission (Abteilung für Anti-Diskriminierung und Koordination von Roma Agenden, Generaldirektion Justiz) an die Nationale Roma Kontaktstelle. Die Nationale Roma Kontaktstelle wurde aufgefordert, eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln und über allfällige in Aussicht genommene Maßnahmen zur Herstellung der Rechtskonformität zu berichten.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2014 übermittelte die Nationale Roma Kontaktstelle der Stadt Wels und der oberösterreichischen Landesregierung die Aufforderung der EU Kommission mit dem Ersuchen um Stellungnahme. Sowohl die Stadt Wels als auch das Land Oberösterreich wiesen in ihren Stellungnahmen vom 6. Mai 2014 bzw. 21. Mai 2014 auf das anhängige aufsichtsbehördliche Verfahren hin.

Die Nationale Roma Kontaktstelle informierte die EU Kommission zunächst, dass das Campierverbot der verfassungsrechtlichen Rechtmäßigkeitskontrolle durch die Oberösterreichische Landesregierung unterliege und ein aufsichtsbehördliches Verfahren zur Überprüfung anhängig sei. Seither wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand dieses Verfahrens berichtet.

### Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen setzt die Nationale Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt zur Integration der Roma in Österreich?*

### Europäischer Rahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten:

Am 5. April 2011 verabschiedete die Europäische Kommission einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Der Rat für Beschäftigung und Soziales nahm dazu am 19. Mai 2011 Schlussfolgerungen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Einbeziehung der Roma in den Mitgliedstaaten an. Der Europäische Rat bekräftigte im Juni 2011 diese Schlussfolgerungen. Am 9. Dezember 2013 beschloss der Rat für Beschäftigung und Soziales eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten.

Mit dem EU-Rahmen soll sichergestellt werden, dass die EU-Mitgliedstaaten eine wirksame Strategie zur Integration der Roma festlegen und Zielvorgaben in Bezug auf die vier Kernbereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum verfolgen. Die jüngst angenommene Empfehlung verstärkt den EU-Rahmen durch ein neues Rechtsinstrument, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Integration der Roma zu erhöhen.


### Nationale Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens:

1. Ende 2011 wurde zur Umsetzung des EU Rahmens im BKA/VD eine Nationale Roma Kontaktstelle geschaffen, die die Umsetzung der österreichischen Roma Strategie koordiniert.
2. Diese übermittelte Anfang **2012** an die EU Kommission den **Bericht** „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – **Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich**“. Diese Darstellung der bestehenden Politiken und Projekte entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen. Ende 2012 und Ende 2013 wurden **Fortschrittsberichte** an die EU Kommission übermittelt, auf deren Grundlage diese die nationale Umsetzung in den Mitgliedsstaaten in Mitteilungen vom Mai 2012 und Juni 2013 und April 2014 evaluierte.

3. Zur Verbreitung von Informationen betreffend die „Roma Strategie“ wurden eine **Website** auf der Homepage des **Bundeskanzleramtes** und eine Kontakt-E-Mail-adresse eingerichtet: siehe [www.bundeskanzleramt.at/roma](http://www.bundeskanzleramt.at/roma) und [roma@bka.gv.at](mailto:roma@bka.gv.at).
4. Als strukturelle Umsetzungsmaßnahme wurde im Bundeskanzleramt eine Roma **Dialogplattform** geschaffen. Diese bringt regelmäßig Behördenvertreter von Bund, Ländern und Gemeinden mit Vertretern der Roma-Zivilgesellschaft und Experten an einen Tisch. Die Dialogplattform hat seit ihrer Konstituierung im Juni 2012 bereits zehn Mal zu den Kernthemen des EU-Rahmens getagt. Im aktuellen Jahresbericht der EU Grundrechteagentur wurde Österreich für diesen institutionalisierten Dialog mit der Zivilgesellschaft positiv erwähnt. Die nächste Roma Dialogplattform findet am 11. September 2014 zum Thema „Stereotypisierung der Roma im medialen Diskurs“ statt.
5. Im **Dezember 2013** veröffentlichte die Nationale Kontaktstelle einen **nationalen Fortschrittsbericht inklusive Maßnahmenkatalog**, der erstmals einen tabellarischen Überblick der Maßnahmen zur Integration der Roma in Österreich in den Bereichen Anti-Diskriminierung, Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	<p style="text-align: center;">1714/AB-XXV-CP-Anfrageantwort</p> <p>ECIXKUISxRenMq66kGcAvQnRngU5CrZLrBscKnmrWwuz73k0cpbUOB0h73Lq/Oi  Uv5R+fgkAYbnhuvjWDfYEln9GzfhnlmU93oV4OscRNqjyoxeD/39w6iqgAcgBG4asot  +wKap8t7GJwFiq9NpjTGHFEb8x/3oeMmrcrNo0giogCDzEYJYBZ5eRIESks73jRNIAM  r1SjzBQRoifvGqeUjwGq5c8NKm3QD/G80LJRwO6MPe45gp1fPTPXBLBHDrgYRj67x15  HVv5iqPlex1Q+aAjPsdpP0p9jzNbj/tHDpswx+kMhVQQ2sipXtmlUG4XMcafB6ZaWfs  KyFVcJw==</p>		5 von 5
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T09:48:36+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1026761	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>		